



**Freie Wählergemeinschaft
Brechen**

... weil es um Brechen geht!



Stefan Göbel – Am Berg 2a – 65611 Brechen

Hessen Mobil
z.H. Frau Frischmuth
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden

Sicherung Fuß- und Fahrradweg an der L 3022 zwischen Niederbrechen und Werschau
Ihr Schreiben vom 03.12.2014; Ihr Zeichen: 1781 RB 3 AF

Sehr geehrte Frau Frischmuth,

ich kann erst heute auf Ihr o.g. Schreiben eingehen, da mich Ihr Originalschreiben leider nicht erreicht hat und ich erst vor einigen Tagen eine Durchschrift Ihres Schreibens von der Gemeinde weitergeleitet bekommen habe.

Sie gehen in Ihrem o.g. Schreiben darauf ein, dass der nötige Sicherheitsabstand zur Schutzeinrichtung fehle (0,50 m) und dass die breite des Systems selbst ein Problem wäre. Weiterhin führen Sie an, dass Sie ein Geländer als nicht geeignet ansehen würden, da es den Radfahrern nicht den entsprechenden Schutz böte.

Gerade das letzte Argument vermittelt mir, dass ich mein eigentliches Anliegen evtl. nicht klar rüber gebracht bzw. nicht deutlich genug gemacht hat. Es geht mir nicht darum einen Schutz zu installieren, dass kein Auto oder Lkw den Teil des Fuß- und Fahrradweges befahren kann. Vielmehr ging es mir darum, dass keiner der Radfahrer versehentlich auf die Landstraße und damit in den fließenden Verkehr kommen kann. Zwischen der Straße und dem Fuß- und Fahrradweg ist ein ca. 15 cm hoher Absatz. Sollte man beim Begegnungsverkehr mit Fahrrädern an dieser Stelle auch nur einen Moment unachtsam oder unsicher sein, besteht hier ein sehr hohes Gefahrenpotential.

Dass eine Abtrennung des Fuß- und Fahrradweges zur Fahrbahn hin sehr wohl im Bereich des Machbaren ist, zeigt mir das Beispiel der Kreisstraße K511 von der B8 aus Richtung Eisenbach. Diese Örtlichkeit liegt nur wenige Kilometer entfernt und hat die Form von Geländer zum Schutz angebracht, welche ich mir auch gut für die von mir bezeichnete Stelle vorstellen könnte (siehe beigefügte Bilder).

Sollten die anderen Argumente zum Tragen kommen (Sicherheitsabstand, breiteres Schutzsystem), bitte ich zu prüfen, ob nicht eine leichte Verschwenkung der Fahrbahn möglich ist. Auf der gegenüberliegenden Seite des Fuß- und Fahrradweges besteht in Höhe der Autobahnunterführung ein ca. 1 Meter breiter betonierter Streifen, welcher weder in der Vergangenheit noch aktuell in irgendeiner Form genutzt wird. Sollte also ein Geländer wie oben bezeichnet nicht machbar sein bzw. rechtlich nur ein breites Schutzsystem angebracht werden dürfen, bitte ich um Prüfung, ob unter Nutzung dieses Streifens eine leichte Verschwenkung der Fahrbahn vorgenommen und damit dann doch Maßnahmen zum Schutz der Benutzer des Fuß- und Fahrradweges vorgenommen werden können.

Wie schon in meine letzten Schreiben an Sie erwähnt, ist es in der Vergangenheit an dieser Stelle „immer gut gegangen“. Da das Aufkommen der Nutzer des Fuß- und Fahrradweges in den letzten Jahren aber stark gestiegen ist und voraussichtlich noch weiter steigen wird, sollte man nicht darauf setzen „es wird auch weiter gut gehen“.

Bitte sehen Sie mein Schreiben als das an, was es ist: der Hinweis auf einen großen Gefahrenschwerpunkt und den Wunsch, diesen zu beseitigen. Damit habe ich meine Möglichkeiten ausgeschöpft und gebe die Verantwortung an Sie weiter.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Stefan Göbel

2. Durchschrift an den Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen